

Medieninformation

1/2022

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-001
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
6. Januar 2022

Pandemie: 2G im Einzelhandel bleibt vorerst bestehen

(Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 <Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IFS-MaßnVO> in der Fassung vom 23. Dezember 2021)

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat den Eilantrag eines bundesweit tätigen Einzelhandelsunternehmens mit Filialen in Thüringen gegen die aufgrund der o.g. Verordnung weiter geltende sogenannte 2G-Zugangsbeschränkung für Einzelhandelsgeschäfte abgelehnt.

Soweit das OVG Niedersachsen mit Beschluss vom 22. Dezember 2021 eine andere Beurteilung für das dortige Landesrecht vornimmt, folgt dem der Senat für die Thüringer Rechtslage nicht. Maßgeblich dafür ist ein erheblich abweichendes Infektionsgeschehen in Thüringen sowie der plausible Ansatz des Thüringer Ordnungsgebers, in dieser dramatischen Situation infektionsübertragende Kontakte insbesondere stärker gefährdeter Personengruppen grundsätzlich zu unterbinden. Dies müsse umso mehr im Hinblick auf die wesentlich erhöhte Übertragbarkeit der Omikron-Virusvariante gelten.

Die von der Antragstellerin aufgeworfene Frage einer gleichheitswidrigen Behandlung müsse angesichts der notwendigen schwierigen tatsächlichen und rechtlichen Bewertung einer Klärung im Hauptsacheverfahren vorbehalten bleiben.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Thüringer Oberverwaltungsgericht, Beschl. v. 30. Dezember 2021 - 3 EN 775/21

Der Beschluss und diese Pressemeldung werden auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts - www.thovg.thueringen.de - veröffentlicht.